

# Ein anderes Zuhause: Pflege- und Adoptivkinder in der Schweiz



Dr. Andrea Abraham

Gestern wie heute werden Kinder für einen bestimmten Zeitraum «in Pflege» gegeben oder vollumfänglich und unwiderruflich von einer anderen Familie «adoptiert». Ein aktueller Auftragsbericht befasst sich mit dem Forschungs- und Quellenstand zum Schweizer Adoptions- und Pflegekinderwesen im Zeitraum von 1945 bis 2020.

Pflegeverhältnisse und Adoptionen bewegen sich im Spannungsfeld von individuellen und gesellschaftlichen Güterabwägungen. Das sind beispielsweise das Kindes- und Familienwohl, elterliche Rechte und Pflichten, Autonomie und Normierung von Lebens- und Familienformen sowie die staatliche Sorgeverpflichtung für Kinder und Jugendliche.

Dieses oft diskutierte Spannungsfeld ist Bestandteil des im Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 76 bearbeiteten Themenkomplexes «Fürsorge und Zwang». Der vorliegende Bericht, der im Auftrag des Nationalfonds entstand, beleuchtet zentrale Akteure im Adoptions- und Pflegekinderwesen, deren Handeln kantonal, eidgenössisch und international rechtlich geregelt ist.

Es werden Konstanten und Wandel des Adoptions- und Pflegekinderwesens, Quellenbestände und Forschungslücken aufgezeigt. Dies auf der Basis von zwei fast diametral gegensätzlichen Voraussetzungen: das schweizweit statistisch dokumentierte Adoptionswesen mit einer verschwindend kleinen Forschungslandschaft steht einem statistisch nur stark dezentral dokumentierten Pflegekinderwesen mit einem bedeutend grösseren Forschungsvolumen gegenüber. Im Adoptionswesen kann noch gar nicht von einer breiten wissenschaftlichen Bearbeitung gesprochen werden. Im Pflegekinderwesen begann diese erst ab den Nullerjahren. Zu beiden Bereichen besteht ein umfangreicher, dezentral verwalteter und nicht vollständig zugänglicher Quellenbestand.

## Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Trotz der klaren Unterschiede bestehen Überschneidungen und Verbindungen zwischen den beiden Platzierungssystemen, so zum Beispiel die minimale Pflegedauer von einem Jahr, welche gemäss geltender Gesetzgebung für jede Adoption vorgeschrieben ist. Als weitere Parallelen sind die Übergangspflegefamilien für innerhalb der Schweiz zur Adoption freigegebene Kinder oder allfällige Fremdplatzierungen von Adoptivkindern in Pflegefamilien.

Ganz grundlegende Gemeinsamkeiten zeigen sich auf anthropologischer, soziologischer und psychologischer Ebene: Sowohl Pflegekinder als auch Adoptivkinder

wachsen nicht oder nur teilweise in ihrer Herkunftsfamilie auf. Im Laufe ihres Lebens stellen sich für sie Fragen wie: Was heisst Zuhause? Was heisst Herkunft? Wer ist meine Familie? Zu wem gehöre ich? Diese Kinder werden mit gesellschaftlichen Familienbildern, biografischen Brüchen, Diskontinuitäts-, Fremdheits- und vielleicht auch Diskriminierungserfahrungen stärker konfrontiert. Kinderrechte und Kinderschutz sind expliziter Teil ihrer Biografien. Aus historischer Perspektive dienten beide Formen der Fremdplatzierung zudem als eine disziplinierende behördliche Massnahme. Sie übten also eine Form von «Zwang» aus, wobei die Übergänge zwischen den Formen fließend waren.

## Zwangsfragen

In aktuelleren empirischen Publikationen wird deutlich, dass versucht wird, diesen «Zwang» durch zunehmende Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise des Kinderschutzes zu regulieren. Beispielsweise definierte im Jahre 2013 der Wechsel vom Laiensystem zum heutigen Fachbehördensystem Arbeitsteilungen und die Indikationsorientierung in Platzierungsprozessen. Nichtsdestotrotz ist die Frage nach «Zwang» keineswegs gegenstandslos geworden und unbedingter Bestandteil des behördlichen Kinderschutzes.

Im Rahmen der Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe wird der Diskurs intensiv geführt, ob und wie eine legitimierte Staatsgewalt «Fürsorge» und «Zwang» oder – zeitgemässer ausgedrückt – «Hilfe» und «Kontrolle oder Intervention» ausüben darf. Gleichzeitig wird in der Literatur deutlich, dass diese Fragen im zeitlichen Kontext und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation diskutiert werden müssen.

Je nach Phase im Prozess einer Adoption oder einer Pflegeplatzierung akzeptieren die Beteiligten «Zwang» als Teil des notwendigen Prozesses oder sie versuchen ihn zu vermeiden. So wird das «gute» Leben in einer Pflegefamilie in aktuellen Publikationen beispielsweise als ein Beziehungsgeschehen beschrieben, das auf der Basis von Zwang heute nicht mehr möglich ist. Das Spannungsfeld von «Fürsorge» und «Zwang» besteht auch heute, aber in differenzierterer Form.



Quellen und Forschungsberichte zur Situation in der Schweiz

### Latenz und Liminalität

Sowohl in Prozessen des Pflegekinder- als auch des Adoptionswesens fallen zudem die Grundphänomene Latenz und Liminalität auf. Gemeint sind damit Verzögerungs- oder Übergangsphasen, also Zeiten der Unklarheit und Antistruktur für alle Beteiligten. So beschreiben beispielsweise historische Publikationen drohende, aber noch nicht eingetretene Fremdplatzierungen von Kindern. Ähnliches gilt, wenn die Zeit in der Pflegefamilie als etwas Provisorisches und Ergebnisoffenes wahrgenommen wird. Im Bereich der Adoption sind es beispielsweise die Wartezeit auf ein Kind oder die Übergangszeiten bis zur vollzogenen Adoption, die als liminale Phasen bezeichnet werden können. Aufgrund ihrer Uneindeutigkeiten bergen diese Phasen spezifische Risiken und Vulnerabilitäten für Abhängigkeiten und Zwangsmomente.

Die Auseinandersetzung mit den Publikationen zeigt, dass sich die Sprache, die Begrifflichkeiten und damit auch der Diskurs verändert haben. Trotz dieser sichtbaren Paradigmenwechsel bleiben manche Begrifflichkeiten seltsam antiquiert. So findet beispielsweise der Begriff «Fremdplatzierung» und die damit verbundenen Varianten (Umplatzierung, Rückplatzierung) in politischen, fachlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Kindern und Jugendlichen, die ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, breite Verwendung.

Zumindest die Pflegekinderforschung ist somit teilweise von einer rechtlich-behördlichen Sprache geprägt, die in einem Widerspruch steht zu den beispielsweise von der Kindheitsforschung geförderten Sichtweisen des Kindes als handelndes Subjekt im Gegensatz zum «platzierten» Objekt. Aber auch andere Begriffe drücken die Verhaftung in eher veralteten Diskursen aus, so zum Beispiel jene der «Pflege», der «abgebenden» Eltern oder des «Vormunds». Der Gegensatz zwischen diesen

objekthaften Begriffen und den kinderrechtsgeprägten Fach- und Wissenschaftsdiskursen fällt auf.

### Forschungslücken und -desiderate

Das (vermutete) zahlenmässige Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen, die in Pflegeverhältnissen aufwachsen oder adoptiert werden, und der überschaubaren Menge an Forschungsliteratur zum Pflegekinder- und Adoptionswesen stehen einander diametral gegenüber. Der empirische Nachholbedarf wird in den verschiedenen wissenschaftlichen Projekten, Berichten und politischen Vorstössen betont, die kürzlich publiziert wurden oder in Bearbeitung sind.

Die festzustellende Kleinteiligkeit des Pflegekinderwesens und Adoptionswesens in der Schweiz lässt sich politisch unter anderem wie folgt erklären: Es fehlen ein nationales Kinder- und Jugendhilfegesetz und nationale Zahlen zum Pflegekinderwesen. Die föderalistischen Strukturen sind wirkmächtig und erst im 21. Jahrhundert setzten die grossen Professionalisierungsschübe ein. Für die Forschung sind dies erschwerte Bedingungen. In der Schweiz arbeitet eine engagierte, aber überschaubare Wissenschaftsgemeinschaft an der Erforschung des Pflegekinder- und Adoptionswesens und leistet einen wichtigen Beitrag zu deren Weiterentwicklung. Nun ist eine Bündelung, Koordinierung und Zuordnung dieser Forschungsaktivitäten notwendig, um einer «föderalistischen Fragmentierung» der Forschung vorzubeugen. ■

Dieser Artikel basiert auf dem Bericht *Forschungs- und Quellenstand zur Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen*. Den Bericht finden Sie unter: [doi.org/10.24451/arbor.13054](https://doi.org/10.24451/arbor.13054)

**Dr. Andrea Abraham, Dozentin**  
andrea.abraham@bfh.ch

... leitet ein Projekt des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 76 «Fürsorge und Zwang», das die transgenerationalen Folgen der Administrativen Versorgung untersucht.